

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum Brauck II
Anschrift	Brauckstraße 54, 45968 Gladbeck
Telefonnummer	02043 - 9210-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@gesob-gmbh.de https://www.gesob-gmbh.de/unsere-einrichtungen/ info@seniorenzentrum-brauck.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	40
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.11.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung verfügt über 40 Plätze in Einzelzimmern auf 2 Wohnbereichen.

Zur Orientierung für die Bewohner und Bewohnerinnen haben die Wohnbereiche verschiedene Farben. Dieses kann noch verbessert werden.

Die Räume sind ausreichend groß, schön eingerichtet und sauber.

In Absprache darf jeder eigene Möbel, Bilder und Dekoration mitbringen.

Es gibt ein Pflegebad. Dieses kann noch besser Dekoriert werden. Bislang wird dieses noch nicht für Wellnessangebote oder für therapeutische Zwecke genutzt.

Es gibt einen Außenbereich und Balkone.

Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich offensichtlich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen meistens schnell.

Die Einrichtung bietet auch WLAN, Fernseher und Radio.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung (Speisenversorgung, Wäscherei und Reinigung) erfolgt durch eine externe Firma.

Es gibt einen Speiseplan. Das Essen ist gut und abwechslungsreich.

Es kann nur aus 2 Mahlzeiten gewählt werden. Die Nutzenden können aber Teile der Menüs beliebig tauschen.

Wäschereinigung und die Reinigung der Räumlichkeiten werden augenscheinlich gut durchgeführt.

Die Einrichtung hat keine eigene Hauswirtschaftsfachkraft. Die Einbindung der Hauswirtschaftsfachkraft der externen Firma ist nicht klar erkennbar.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt verschiedene Feiern und Feste in der Einrichtung. Auch die Auswahl an Beschäftigungsangeboten ist groß.

Verschiedene Gruppen von Außerhalb, wie z. B. Kindergarten, Hundebesuchsdienst, Mottoradclub kommen regelmäßig in die Einrichtung.

Bewohnerinnen und Bewohner nehmen auch an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung teil. Teilweise wird die Einrichtung hierbei durch Angehörige unterstützt.

Auch im öffentlichen Café des benachbarten Seniorenzentrums Brauckstraße finden Begegnungen statt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind auf Nachfrage sehr zufrieden.

Auf Wunsch verwaltet die Einrichtung das Taschengeld der Bewohnerinnen und Bewohner und hilft beim Empfang und beim Lesen der Post.

Information und Beratung:

Bewohner können sich im Internet über eine Infomappe und im persönlichen Gespräch über die Einrichtung informieren.

Es kann auch eine Hausbesichtigung gemacht werden.

Veränderungen des Leistungsangebotes werden Schriftlich oder in einer Informationsveranstaltung mitgeteilt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In vielen Bereichen können die Nutzenden über den Beirat mitentscheiden.

Aktuell besteht der Beirat aus 3 Mitgliedern.

Der Beirat erhält bei seiner Arbeit umfassende Unterstützung durch den Sozialen Dienst.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat insgesamt genug Personal. Allerdings wird die vereinbarte Personalmenge für den Bereich der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung leicht unterschritten.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig in verschiedenen Bereichen geschult.

Pflege und Betreuung:

Der Umgang der Beschäftigten mit den Bewohnern und Bewohnerinnen ist sehr gut.

Die Atmosphäre ist ruhig und sehr angenehm.

Die Beschäftigten verstehen sich untereinander gut.

Die Bewohner und Bewohnerinnen wirken alle sehr gepflegt und waren auch selbst sehr zufrieden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen manchmal Tabletten, Tropfen oder Salben geben. Das müssen sie aufschreiben.

Das haben sie gut gemacht.

Für die Pflege der Bewohner und Bewohnerinnen müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Das klappt sehr gut.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kümmern sich gut um alle Bewohner und Bewohnerinnen und sind für sie da.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Konzepte zu Gewaltprävention, freiheitsentziehenden Unterbringungen, freiheitsbeschränkenden und -freiheitsentziehenden Maßnahmen sind vorhanden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin geschult.